

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 100.

Freitag, den 16. December 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober) unter) ° Schub Zoll			
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh. 6. Uhr	Mitt. 3. Uhr			Abends 6. Uhr	
	3.	9.	3.	9.	3.	9.	8.	12.	8.	12.	8.	12.						
December.	7	27	10,7	27	10,1	27	8,8	—	27	—	9	—	8	schön	regnig	wolkig	—	—
	8	27	8,3	27	8,1	27	7,5	—	8	—	9	—	9	trüb	regnig	regnig	—	—
	9	27	7,4	27	7,4	27	7,4	—	9	—	10	—	9	trüb	regnig	Regen	—	—
	10	27	9,0	27	10,1	27	10,7	—	8	—	10	—	9	regnig	regnig	Regen	—	—
	11	27	11,0	27	11,2	27	11,7	—	8	—	9	—	7	Regen	Regen	trüb	—	—
	12	28	0,0	28	0,7	28	0,5	—	6	—	3	—	3	trüb	regnig	regnig	—	—
13	28	0,3	28	0,3	28	0,6	—	3	—	5	—	5	trüb	Regen	trüb	—	—	

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1482.

Verlautbarung.

Nro. 20342.

(3) Gemäß hohen Hofkanzleydecretes Nro. 33016, vom 3. November d. J., ist die erledigte, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Districtsarztens-Stelle zu Parenzo im Istrianer Kreise zu besetzen.

Jene Concurrenten, welche die erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, italienischen und einer der slawischen Sprachen nachzuweisen ist, längstens bis Anfang Jänner 1826 bey dem k. k. Küstenländischen Gubernium in Triest einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. December 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1470.

(2)

ad Nro. 350.

St. G. B.

A n k ü n d i g u n g

Des Verkaufes einiger, im Bezirke Pola gelegenen, und zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 5. August d. J., Nro. 651/ St. G. B., wird bey dem k. k. Rentamte in Pola in den gewöhnlichen Amtsstunden am 21. December d. J. zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Pola, Istrianer-Kreises gelegenen, zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. Des in der Gemeinde Sasana gelegenen, dem Bruderschaftsfonde

gehörigen, 15 Q. Klasten im Flächeninhalte messenden haufälligen Hauses, geschätzt auf 36 fl.

2. Der in der Gemeinde Pola gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen, 63 Q. Klasten im Flächeninhalte messenden Kirche S. Teodoro, geschätzt auf 151 fl. 40 kr.

3. Des in der Unter-Gemeinde Visignano bey Cuje gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, 1 Joch 460 Q. Klasten im Flächeninhalte messenden, Signali genannten Ackergrundes, geschätzt auf 32 fl. 44 kr.

4. Des in der nämlichen Untergemeinde bey Valle gelegenen, Smogliavaz genannten, dem Religionsfonde gehörigen, 1 Joch 1560 Q. Klasten im Flächeninhalte messenden Weidegrundes, geschätzt auf 39 fl. 28 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgetrieben und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder, wenn er ein Ge-

Vertreter, Stermölle, seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen müßge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Uebrigens wird demselben bedeutet, daß zur Verhandlung über diesen Klagegegenstand, die Tagssatzung auf den 20. Februar 1826 früh um 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden sey.

Laibach den 21. November 1825.

Z. 1465.

(2)

Nr. 7206.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen, in die Feilbiethung des zum Verlaß des Pfarrers Michael Groschel gehörigen freierisch-ständischen Arvarial R. D. Schuldobligation, Z. 11260 vdo. 1. May 1802 à 5 o/o pr. 700 fl. gewilliget worden, und es werde zu diesem Ende die Tagssatzung auf den 9. Jänner 1826 früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechtes, und bey der hierortigen k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Laibach am 28. November 1825.

Z. 1485.

(2)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Mattheusche, Besitzers des Hauses Nr. 42 in der Gradiska-Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsbeditte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in Krakau, vorgeblich inhabite haftenden Sackposten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe Joseph Koppatsch unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Gläubigers Franz Gastl, Gärtners bey dem Herrn Ignaz Grafen von Auersperg am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unterm 12. Juny 1762 ausgestellten und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;
- c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 kr. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Mallessi am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria Laufen, am 27. July 1765 intabulirten Schuldobligation, hinsichtlich der Intabulationscertificat gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, respective deren Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist

von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Matthäusche die obgedachten Urkunden, hinsichtlich die Intabulationscertificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. November 1825.

B. 1467. (2) Nr. 6792
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lufner, Bevollmächtigten des Adolph und Otto Schrank, und der übrigen eingesetzten und erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. September 1825 hier zu Laibach verstorbenen Joseph Vanger, die Tagssagung auf den 16. Jänner 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

- B. 1474. E d i c t. Nr. 1920.
 (2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Pefter und des Bolte Marschig, Vormünder des minderjährigen Mathäus Pefter von Goderschig, Besitzer einer, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 942 zinsbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten, in Verlaß gerathenen Schuldurkunden, respective deren Intabulationscertificate, gewilliget worden, als:
- a) der Schuldobligation ddo. 1. Juny et intab. 8. Juny 1795, des Georg Zwayer von Brickel pr. 215 Kronen oder 426 fl. 25 fr.;
 - b) des Vergleichs ddo. 4. et intab. 5. October 1796, der Maria Anna Pefter, fecl. Mutter des fecl. Martin Pefter, wegen 63 fl. 28 fr.;
 - c) der Schuldobligation ddo. 18. Jänner et intab. 27. Februar 1797, von 35 fl. 5 fr. des Mathias Novak von Reifnitz;
 - d) der Schuldobligation ddo. 4. May 1802 et intab. 25. July 1807 pr. 257 fl. 50 fr. des Georg Zwayer von Brickel;
 - e) Der unterm 25. May 1805 auf die ebenbenannte Schuld pr. 257 fl. 50 fr., dann unterm 6. May 1806 auf die oben sub a berührte Schuld pr. 426 fl. 25 fr. erfolgten Superintabulation des Testaments vom 5. December 1801;
 - f) der Schuldobligation vom 9. et intab. 13. December 1801, des Johann Georg Zwayer von Goderschig pr. 93 fl. 14 fr.;
 - g) des Schuldbriefes vom 19. Juny und intab. 30. October 1802, des Georg Vesel von Goderschig mit 45 fl. 37 fr.;
 - h) des Bestand. Contracts ddo. et intab. 31. October 1804, des Barth. Urko von Goderschig pr. 120 fl.;
 - i) des Heirathsbriefes vom 26. October et intab. 30. Novembris 1804, der Kinder erster Ehe Johann und Anton, wegen 85 fl., welcher auch auf die Wiese Schupenza intabulirt ist;
 - k) der Urkunde vom 5. et intab. 21. März 1807 mit 85 fl. der obgenannten zwey Kinder Johann und Anton Pefter;
 - l) des gerichtl. Vergleichs vom 18. et intab. 21. August 1807, des Johann Woiß von Niederdorf pr. 145 fl.;

m) des Schuldscheins vom 4. et intab. 13. November 1810 pr. 200 fl., des Uloß Gruber von Merleinsbrauth.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Anna Leher und des Volte Marschig die obbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulations-Certificate als getödtet angesehen, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirks-Gericht Reifnig den 26. November 1825.

3. 1493.

Verlaß, Fahrnisse: Versteigerung.

(2)

Durch das vom hohen Stadt- und Landrechte in Krain zu Laibach delegirte Bezirksgericht der Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreises, werden in dem Pfarrhose zu Obergurk am 19., 20. u. 21. December l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden die zum Verlasse des alldort am 16. December l. J. verstorbenen Pfarrers Herrn Ignaz Pollanz gehörigen Fahrnisse, bestehend in einer altmodernen dreygehäusigen silbernen Sackuhr, in dreyzehn Paar Silberbestecken mit Salz- und Pfefferfasseln, mehrerer Zimmereinrichtung, Leinwäsche, Flachs, Getreide, Vieh und Meierüstung cc., gegen gleich bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben, wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bez. Gericht der Herrsch. Seisenberg am 11. December 1825.

3. 1487.

Feilbiethungsedict.

Nro. 751.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf das mündliche Einschreiten des Peter Verderber von Otterbach, wider Michael Lafner von Grassinden, von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee unterm 26. November d. J., Nro. 1965, in die executive Feilbiethung des dem Letztern eigenthümlich angehörigen, in Döblitschberg zwischen Georg Loretsch und Peter Oßermann liegenden, zum Herzogthum dienstbaren und auf 580 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 9. Jänner, die zweyte auf den 9. Februar und die dritte auf den 10. März k. J. 1826 mit dem Besatze angeordnet, daß wenn der erwähnte Weingarten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsakzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selber bey der dritten Tagsakzung auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bez. Gericht Pölland den 7. December 1825.

3. 1478.

E d i c t.

ad Nr. 193.

(3) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Hoffschmied, Verwalter des Guts Schwarzenbach, in die Erhebung des Passivstandes des in Folge kreisämtlicher Weisung ddo. 13. October 1825 Zahl 7618 abgestift werdenden Unterthanen Joseph Smrekar von Oberverch, wegen an Urbarialgaben schuldigen 129 fl. 58 kr. M. M. gewilliget, und hiezu der 25. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf den gedachten Unterthan aus was immer

für einem Grunde Forderungen zu stellen gedenken, selbe an dem bestimmten Tage
sogewiß anzumelden, als sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben
haben werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 28. November 1825.

3. 1486.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 3148.

(2) Es wird hiemit nachträglich zu der in der Laibacher Zeitung vom Jahre
1825, Nr. 95 u. 96 gemachten Bekanntgebung, wegen Besetzung der erledigten
Dienstesstelle eines Bezirks-Commissärs und Justitiärs bey der k. k. Berg-Cas-
meral-Herrschaft Idria im Adelsberger Kreise, im Lande Krain, zur allgemei-
nen Kenntniß gebracht, daß bey'm Antritt dieses Dienstpostens eine, den bestehen-
den Gesetzen entsprechende Caution mit 1000 fl. C. M., (mit Worten: Eintaus-
send Gulden in Conv. Münze), entweder in klingender Münze, oder mittelst der
fideiussorischen und der dießfälligen gesetzlichen Sicherheit, erlegt werden muß.

Es werden daher diejenigen, welche bereits um die fragliche Stelle competirt
haben, oder erst competiren wollen, das unerläßliche Bedingniß vorbesagter Cau-
tionsleistung nicht außer Acht zu lassen haben, sondern sich zu erklären und dar-
thun zu haben, auf welche Art diese Caution sie zu leisten im Stande sind.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte, Klagenfurt den 6. December 1825.

3. 1473.

E d i c t.

Nro. 846.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neustädter Kreise wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Molle und der Maria Sais
geborenen Molle von Wutscha für sich, und Legterer auch als Vormund seiner fünf min-
derjährigen Geschwister bedingt erklärten Erben zu dem Adam Molleschen Verlasse, zur
Erforschung des Activ- und Passivstandes nach dem unter 20. Juny 1825 zu Wutscha
mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen vorgedachten Adam Molle,
die Tagsatzung auf den 15. December 1825 um 9 Uhr Vormittag vor diesem Bezirksge-
richte bestimmt worden, bey welcher Tagsatzung alle jene, welche sowohl an diesen Ver-
lass etwas schulden, als auch an selben aus was immer für einem Rechtsgrund einen
Anspruch zu stellen vermeinen, sogewiß dabey zu erscheinen haben, als man im Widrigen
gegen die Erbkern im Rechtswege auftreten, Legtere aber sich die Folgen des §. 814
b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 7. November 1825.

3. 1459.

E d i c t.

Nr. 2454

(5) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Fol-
ge Ansuchens des Joseph Schelesnikar von Bino Bezirk Auersperg, de präs. 29. Octo-
ber l. J. Nr. 2454, in die executiv Feilbietung der dem Gregor Paulouzhil v. Nieder-
dorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. 607 dienstbaren, auf 115 fl. geschätz-
ten Drittelhube, wegen schuldigen 80 fl. 20 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitations- Tagsatzungen, und zwar die erste auf
den 23. December 1825, die zweite auf den 23. Jänner, und die dritte auf den 23. Fe-
bruar 1826 um 9 Uhr Früh im Orte Niederdorf mit dem Besatze bestimmt, daß selbes,
falls die erwähnte Drittelhube weder bey der ersten noch zweyten Cicitation, weder
um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der drit-
ten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die inhabulirten Gläubiger durch Rubri-
ken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. October 1825.

N. 3. 1162.

C i t a t i o n.

Nr. 2552.

executive, der dem Mathias Urbas, vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hofstatt, am 24. December 1825.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbas, vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen, vermög Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, Z. 121, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Gegner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbars. Nr. 130 dienstbaren Gindrittel-Hube gewilliget, und hiezu die drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbiethung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Cicitations-Bedingnisse sowohl vor der Cicitation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagsetzung selbst eingesehen werden können.

Sittich am 18. September 1825.

Anmerkung. Diese Realität wurde auch bey der zweyten Versteigerung nicht an Mann gebracht, daher am 24. December 1825, um 10 Uhr Vormittags, die dritte abgehalten werden wird.

N. 1480.

Convoations-Edict.

Nro. 208.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. July zu Radgonja verstorbenen Martin Jamscheg vulgo Troscht aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 24. December 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogleich anzumelden, als widrigenß der Verlaß ohne weiters den erklärten Erben eingeleitet werden würde.

Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein am 5. December 1825.

N. 1490.

U n M u s i k f r e u n d e.

(2)

Bey E. Maschel, am Platz Nr. 5., ist neu zu haben:

Marsch sammt Trio für das Forte-Piano zu 2 Hände, von E. Maschel 10 fr.

Marsch sammt Trio für das Forte-Piano zu 4 Hände, von E. Maschel. 20 fr.

Tagd-Ouverture, von Mehul, übersetzt für das Forte-Piano zu 2 Hände von E. Maschel 45 fr.

Tagd-Ouverture, von Mehul, übersetzt für das Forte-Piano zu 4 Hände 1 fl. 30 fr.

Variationen für das Forte-Piano von F. Edler von Marinelli, über das beliebteste tomische Duett (Allerliebste Wenzel mein, willst du Weib begehren 30 fr.

Die Krönungsfeier Ihrer Majestät der Kaiserinn von Oesterreich, Carolina Augusta, als Königin von Ungarn, in Preßburg den 25. September 1825. Ein charakteristisches Longemälde fürs Forte-Piano, von Anton Halm. 2 fl.

Krönungs-Marsch für das Forte-Piano componirt, bey Gelegenheit der am 25. September statt gefundenen Krönung zu Preßburg von E. Czerny. 30 fr.

Krönungs-Marsch für das Forte-Piano, von August Etschlager. 20 fr.

N. 1491.

N a c h r i c h t.

(2)

Es stehen Gelder in der Bereitschaft zum Darleihen mit vollster Pupillar, Sicherheit; die Darlehensuchenden belieben sich in dem Zeitungs-Comptoir zu melden, wo sie die weitere Weisung bekommen werden.

Salzach den 12. December 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1472.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden für das zweite Semester 1825 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden bey der Liquidatur der privil. österreichischen National-Bank, vom 20. Decem-
ber 1825 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenom-
men, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 2. Jänner 1826 Statt.

Uebrigens wird die für dieses zweyte Semester entfallende Dividende unmit-
telbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 9. Jänner 1826 abzuhaltenden
Bankausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien am 24. November 1825.

Melchior Ritter von Steiner,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,

Bank-Director.

Johann Conrad Hippenmeyer,

Bank-Director.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der privilegirten österreichischen
National-Bank allergnädigst ertheilten Statuten, sind jene hundert Actionäre zu
Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Actien-Bü-
cher sechs Monate vor, und zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Ac-
tien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eintritt, so werden von Seite der Bank-Di-
rection, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben,
auf die früheren Folien des Actienbuches, jene Herren Actionäre, welche am 1.
Juli 1825 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind,
nach alphabetischer Ordnung hiermit bekannt gemacht.

Appl, Franz.

Wenstein und Eskeles.

Aschanasy, Israel.

Barthiany, Phil. Fürst von.

Berger, Thadd. sel. Söhne.

Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich

Freyh. v.

Biedermann, M. L.

Borisch, Friedrich von.

Brandstetter, Carl.

Trentano Eimaroli und Stifft.

Bruchman, Johann Edl. von.

Carlebach, Leopold.

Clary, Johann Fürst von.

Deffauer und Sohn, A.

Dietrichstein, Franz Xaver Graf von.

Du Mont de Florgy, Jos. Eduard

Chevalier.

Elkan, L. A.

Erbmannszahl, Franz von.

Eskeles, Bernhard Freyherr von.

Familien-Versorgungsfond, k. k.

(3. Beyl. Nr. 100. d. 16. December 1825.)

B

Faukal, Vincenz.
 Frank und Comp.
 Fries und Comp.
 Friz, Johann.
 Gasser, Mathias.
 Gassl, J. G.
 Geymüller und Comp.
 Goldstein, L. G.
 Heimann, Gebrüder.
 Henikstein und Comp.
 Herring, Johann Ritter von.
 Herz, L. N. von.
 Heylmann's Erbe, W. F. von
 Hofmann und Goldstein.
 Joelson, Jos. Nikl. Ritter von.
 Kaan, Samuel.
 Kappel, Friedrich.
 Kinsky, Rudolph Fürst von.
 Königswarter, Moriz.
 Küffeler, Ignaz.
 Lackenbacher, Bernhard von
 Lackenbacher und Comp., M.
 Lämle und Sohn.
 Leminger, Samuel.
 Liebenberg und Söhne, von.
 Liechtenstein, Johann Fürst von.
 Löwenthal, J. J.
 Lo-Presti, Ludwig Baron von.
 Mailänder Ziz- und Cotton-Fabrik der
 Herren Kramer und Comp.
 Mayer, Franz Xaver.
 Mayer, N. und J. G. Landauer.
 Mayer, Franz Xaver Ritter von.
 Meisl, Gebrüder.
 Montano, J. A.
 Mühlberg, Joseph.
 Pauspartel, Gebrüder.
 Plank, Franz.
 Poller, Anton Franz.
 Ponzen, J.
 Porias, Lazar. Jos.

Pretenhofner, Joseph Franz.
 Provencheres, Carl von, J. M. L.
 Pummerer, J. J.
 Radislowsky, Andreas.
 Scherz, Philipp.
 Schindler, Carl Ritter von.
 Schloisnigg, Brüder.
 Schloisnigg, Franz Freyherr von.
 Schnapper, Anton.
 Schönburg, Otto, Victor Fürst von.
 Schuller, Adam.
 Schuller und Comp., J. G.
 Schwarz, Johann Jacob.
 Schwarzenberg, Joseph Fürst von.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Semler, Salomon.
 Seydel, Anton Gilbert Edl. von.
 Sina, Georg Simon.
 Singer, Joseph Leopold.
 Stamek und Comp., J. H.
 Stände, die nieder-östr. drey oberen
 Herren.
 Stein, Leopold.
 Steiner und Comp.
 Steinschneider, Michael.
 Stifft, Andreas Freyherr von, junior.
 Todesco, Hermann.
 Wartfeld, Brüder.
 Wartfeld, Wolfgang.
 Wayna und Comp.
 Wayna, Joseph Edler von.
 Weikersheim, M. H.
 Weiß, Adolph.
 Wertheim, Ignaz.
 Wertheim und Sohn, S.
 Wertheimstein, Heinrich Herm. Edl. v.
 Wertheimstein's H. Söhne, von.
 Wertheimstein, von sel. Sohn.
 Wiener und Söhne.
 Wieser, Michael.
 Würth, Anton.

Jene der hier bezeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in der

Lage befänden, wenigstens die Zahl von Fünf und zwanzig Bank-Actien zu besitzen, belieben solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction anzuzeigen; damit noch geraume Zeit vor der Versammlung des Ausschusses an alle zu demselben statutengemäß berufenen Herren Actionäre durch eigene Schreiben das Ersuchen um ihr persönliches Erscheinen und ihre Mitwirkung erlassen werden könne.

Die Ausschuss-Versammlung wird am 9. Jänner 1827 früh um 9 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden.

Wien am 24. November 1825.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,
Bank-Director.

Johann Heinrich Freyherr von Geymüller,
Bank-Director.

3. 1469. Concurs = Ausschreibung. ad Nr. 20320.

Zur Wiederbesetzung der bey der Villacher Kreiscasse erledigten Controllors-Stelle.

(3) Bey der Villacher Kreiscasse ist die mit einem Gehalte jährlicher 600 fl., und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 1000 fl. E. M. W. W. im Baren, oder mittelst eines, mit Pragmaticalsicherheit versehenen, auf gleiche Münze und Währung lautenden fideijussorischen Instrumentes verbundene Controllorsstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Casse angestellt sind, haben ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und Cautionsfähigkeit documentirten, übrigens ihr Nationale, Stand, Alter und sonstigen Eigenschaften angehenden Gesuche bis 15. Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzureichen; jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, haben außerdem in eben dieser Zeit die mit den hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895 geforderte Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in jenen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, und im Falle sie bey einer andern Casse die Prüfung abzulegen wünschten, sich gehörigen Orts zu verwenden, daß das Prüfungsoperat noch vor 15. Jänner k. J. anber gelange.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 1. December 1825.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 1471. K u n d m a c h u n g. Nr. 10822.

Die Subarrendirung für Brod, Hafer, Heu und Stroh in der Haupt-Station Klagenfurt, für die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1826, wird am 20. December 1825 vorgenommen werden.

(3) Vermög Note des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom 9. d. M. ist vom hohen Hofkriegsrathe anbefohlen worden, für die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1826, hinsichtlich der Artikel Brod, Hafer, Heu und Stroh, in der Hauptstation Klagenfurt in der 2. Hälfte des Monats December l. J.

eine neue Subarrendirungs-Verhandlung abzuhalten, daher wird der, vom k. k. Hauptverpflegs-Magazin verfaßte Natural-Erforderniß-Ausweis beygedruckt, mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Verhandlung am 20. December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzley werde abgehalten werden, und daß nur allein für den Artikel Heu die Lieferungs-Periode vom 1. Februar bis Ende August 1826 sey.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 14. November 1825.

Johann Friedrich Freyherr v. Löhr,
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Engelbert Pietsch,
k. k. Kreis-Secretär.

Täglicher Natural-Erforderniß-Entwurf
der, in der Station Klagenfurt verpflegt werdenden Truppen und Parteyen.

Regimenter, Corps und Branchen benanntlich:	Stand		Tägliche Natural-Erforderniß.					
	Mann	Pferde	Brot	Hafer	Heu		Streustroh à 3 Pf.	Bettstroh viertel- jährig.
					à 8 Pfund	à 10 Pfund		
Portionen.		Ent.						
Hr. J. M. k. Baron Gorupp . . .	—	7	—	7	7	—	7	—
— G. M. Baron Rothkirch . .	—	6	—	6	6	—	6	—
— Obrist und Reg. Commandant .	—	5	—	5	5	—	5	—
Herrn Majors . .	—	6	—	6	6	—	6	—
Baron Lattermann Infant. Reg.	780	4	780	4	4	—	4	156
Garnisons-Spital	50	—	50	—	—	—	—	30
Inn. Dest. Beschäl- departement .	60	90	60	135	4	86	149	12
Verpflegs-Bäckers- Personal . .	4	—	4	—	—	—	—	1
Summa	894	118	894	163	32	86	177	199

Klagenfurt am 9. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1475.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis als Abhandlungsinstanz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seien zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

auf den 16. December 1825	Vorm.	nach	Anton Boushin von Jurjoviz
" "	detto	"	detto
" "	detto	"	Stephan Gornik " detto
" "	detto	"	Joseph Pirnath " Gorra
" "	detto	"	Blas Zetoff " Maasern
" "	detto	"	Johann Michitsch " detto Reservemann.
" 16.	detto	Nachm.	Anna Leustet von Winkel bey Reustist
" "	detto	"	Martin Urto von Gorra
" "	detto	"	Matthäus Eschampa von Gorra
" "	detto	"	Andreas Perouschet " Schigmarij.
" "	detto	"	Ursula Eschampa geborne Schiz von Schigmarij.
" 17.	detto	"	Joseph Gornik von Gorra
" "	detto	"	Mariana Perjathu von Reifnis
" 21.	detto	Vorm.	Maria Knaus von Frib
" "	detto	"	Andre Lauritsch " Traunik
" "	detto	"	Maria Nikollitsch von Traunik
" "	detto	"	Andre Bartol von detto
" "	detto	"	Margareth Nochar von Kethje
" "	detto	"	Maria Rupertschitsch " detto
" "	detto	"	Gaspar Koschier von detto
" 21.	detto	Nachm.	Marco Kreug " Traunik
" "	detto	"	Maria Schager von Sigesdorf
" "	detto	"	Maria Schega " "
" "	detto	"	Maria Benzhina " "
" 22.	detto	Vorm.	Anna Piegel von Reifnis
" "	detto	"	Barbara Burger von detto
" "	detto	"	Gordula Koshan " detto
" "	detto	"	Johann Conte " detto
" "	detto	"	Anton Ischelleschnit von Reifnis
" "	detto	"	Anna Mercher von Reifnis
" 22.	detto	Nachm.	Margareth Thesau von Niederdorf
" "	detto	"	Gaspar Boiz von Niederdorf
" "	detto	"	Anton Hervath " detto
" "	detto	"	Stephan Kromar " detto
" "	detto	"	Maria Hervath " detto
" "	detto	"	Martin Boiz " detto
" "	detto	"	Maria Hönigmann von detto
" 23.	detto	Vorm.	Agnes Chesbark " detto
" "	detto	"	Lorenz Hervath " detto
" "	detto	"	Agnes Gorské " detto
" "	detto	Nachm.	Gertraud Boiz " detto
" "	detto	"	Agnes Pogorelj " detto
" "	detto	"	Jacob Boiz " detto
" "	detto	"	Georg Draschem " detto
" 24.	detto	Vorm.	Philipp Koscher, Viehhändler von Großlaskij
" "	detto	"	Maria Logar von Logarie.
" "	detto	"	Maria Koroskij von Medvedjet

auf den 24. December 1825	Vorm.	nach	Elisabeth Pugel von Höfem	
" " detto	"	detto	"	Stephan Perjatbu - Podpollane
" " detto	"	detto	"	Gertraud Perjatbu - Skerloviga.
" 24. detto	"	Nachm.	"	Andere Peroushek - Tumzhe
" " detto	"	detto	"	Anna Gorfhe - Blatte
" " detto	"	detto	"	Anna Hönigmann - Büchelddorf
" 30. detto	"	Vorm.	"	Anton Louschin - Lipouffiz
" " detto	"	detto	"	Theresia Knol - Reifniz
" " detto	"	detto	"	Ursula Urto - Goderfzig
" " detto	"	detto	"	Gertraud Marn - Jurjoviz
" 30. detto	"	Nachm.	"	Peter Louschin - detto
" " detto	"	detto	"	Agnes Pogorelj - Bukoviz
" " detto	"	detto	"	Maria Schaschark gebührte Debellak von Reifniz.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Ersten sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Reifniz den 1. December 1825.

3. 1483.

E d i c t.

Nro. 2855.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Lucas Ruff in Folge des vom Michael Turk aus Oberloitsch, sub praesentato 28. November 1825, 3. 2855, überreichten Gesuches, die abermahlige Uebertragung der über sein Gesuch de praesentato 30. April l. J., Nro. 1060 bewilligten, und über jenes, de praesentato 9. August l. J., Nro. 1936, auf den 12. December l. J. überlegten dritten Feilbiethung der, dem Michael Turk gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nro. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt Haus und Wirtschaftsgebäuden in Oberloitsch, dann der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und des fundus instructus, wegen schuldiger 1943 fl. 48 1/2 fr. c. s. c., bis in den Monat April 1826 bewilliget.

In Gemäßheit dessen wird eine Feilbiethungstagsatzung auf den 12. April 1826 früh 9 Uhr in loco Loitsch im Hause des Exquirten mit dem Anhange bestimmt, daß gedachte ganze Hube so wie die Stücke des fundus instructus und der Fahrnisse um jeden Meistboth hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schätzung und Licitations-Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. December 1825.

3. 1477.

E d i c t.

Nr. 770.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht, daß unter einem die mittelst Edict vom 22. September l. J. Nr. 424, zu Gunsten des Franz Kaufbeg bewilligte executive Feilbiethung der dem Joseph Alacker gehörigen, zu Martinsdorf gelegenen und dem Gute Bichtenegg dienstbaren Hube mittelst Urtheil aufgehoben worden sey, und daß es somit von der auf den 24. l. M. festgesetzten dritten Feilbiethungstagsatzung sein Abkommen erhalte.

Bezirksgericht Rassenfuss den 2. December 1825.

3. 1433.

Haupt =

(6)

und Prämien = Ziehung

der Lotterie

der beyden Häuser am Graben,

Nro. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von
300,000 fl. in 20^{grn.}, oder W. W. fl. 750,000
gebothen wird.

Am 4. Jänner 1826

findet sowohl die Haupt = als auch die Prämien = Ziehung
dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt
und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von
fl. 348,400 in 20^{grn.}, oder fl. 871,000 W. W.;
nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die
dafür gebothene Ablösungs = Summe von 300,000 fl. in Zwanzig-
gern, 3 Stück pr. 1 fl., oder 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1	Treffer zu	.	.	.	20,000	_____
	1	detto =	.	.	.	10,000	_____
	1	detto =	.	.	.	5,000	_____
	6	detto à 1000 fl.	.	.	.	6,000	_____
	10	detto = 500 =	.	.	.	5,000	_____
	10	detto = 200 =	.	.	.	2,000	_____
	30	detto = 100 =	.	.	.	3,000	_____
	40	detto = 50 =	.	.	.	2,000	_____
	2400	detto = 20 =	.	.	.	48,000	_____

851,000 fl. W. W.

Uebertrag: 851,000 fl. W. W.
Die nachfolgende Prämien = Ziehung enthält:
20 Prämien, jede à 1000 fl. . 20,000 fl. W. W.

871,000 fl. W. W.

sage; Achtmahlhundert Ein und siebenzig Tausend
Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1tenß, daß diese Haupt- sammt der Prämien- Ziehung für sich allein eine solche Gewinnstmasse darbietet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2tenß, daß bey dieser Lotterie, wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Loses vereinigen, (wodurch jedem derselben sein Antheil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kömmt), doch jeder Theilnehmer für sich bey'm Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern, oder 125,000 W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinne mitspielt;

3tenß, daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpuncte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Procent gerechnet, ein Capital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt; allgemein als ein Besizthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Auspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bei Abnahme von zehn Losen erhält man das elfte gratis. — Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. C. M.

Pl. Coiths Söhne.

Wien, am 18. November 1825.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Butscher,
Handelsmann.

3. 1476.

Verkauf großer Herrschaften und Daze.

(3)

Die in Steyermark liegenden Herrschaften Liebenau, Mesendorf und Reithof sammt mehreren incorporirten Gütern, dann der St. Peterer-, Burgauer- und Reitenauer Gerträndaz sind einzeln oder im Ganzen aus freyer Hand zu verkaufen. Die sehr bedeutenden unterthänigen Besizungen obiger Herrschaften und Gütern sind größtentheils in den Vorstädten von Grätz und den Umgebungen dieser Hauptstadt. Das zur Herrschaft Liebenau gehörige, im besten Bauzustande befindliche Schloß liegt eine halbe Meile außer Grätz in der angenehmsten Gegend.

Die Verkaufsanschläge können eingesehen werden, und zwar in Grätz bey dem gräflich Franz Attems'schen Güter-Director Aloys Erlen von Kunsti im Paradies, und in Wien bey dem Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Doctor Elz in der Schwetengasse Nr. 102 über die Hauptstiege im 2. Stocke. Kaufunterhandlungen werden mit Erstem, als von dem Herrn Eigenthümer obiger Güter hierzu Bevollmächtigten, gepflogen.

3. 1489.

(2)

Jemand wünschet entweder eine Herrschaft zu pachten, oder ein Gut in Unterkrain oder Untersteyer zu erkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in dem Zeitungs-Comptoir bis Ende December 1825.

3. 1416.

(6)

Ankündigung.

Den 21. December d. J.

wird die Ziehung der großen und beliebten
Lotterie der

sechs Realitäten in und bey Wien,
deren

Ablösungen 335000 fl. betragen,
unabänderlich vorgenommen.

Die beträchtlichen Gewinnste dieser Lotterie
bestehen aus

13000 Treffern, im Gesammbetr. v. fl. 539254
nämlich 6 Haupttreffer oder Ablö-

	sungen	.	.	.	.	= 335000
als 1	Haupttreffer oder	.	.	.	.	= 150000
2	detto	.	.	.	.	= 70000
3	detto	.	.	.	.	= 40000
4	detto	.	.	.	.	= 30000
5	detto	.	.	.	.	= 25000
6	detto	.	.	.	.	= 20000

Ferner

12994 Geldtreffer im Betrage von fl. 204254

diese bestehen aus

794 gezogenen Treffern	=	23944
3600 Vor- und Nachtreffer	=	56560
8000 Gratis-Lose	=	123750

diese letztern enthalten

8000 Gewinnste à 1 Duc. machen = 90000
worunter

1 Haupttreffer von 1000 Duc.

oder = 11250

unter den vorerwähnten 12994 Gewinnsten befinden sich Treffer von 6000, 4000, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 fl. und von 1000, 100, 50, 20 Ducaten. Diese Lotterie biethet dem theilnehmenden Publicum Alles dar, was bey einem solchen Spiele nur immer wünschenswerth seyn kann, und es ist gewiß jeder billigen Erwartung im höchsten Grade entsprochen, denn

1tens wird durch die Zahl von Sechs Realitäten-Gewinnsten die Wahrscheinlichkeit viel größer, einen — als den Einzigen Haupttreffer aus einer großen Los-Masse zu gewinnen.

2tens hat diese Lotterie 13000 Treffer, und sonach bey einer Ziehung bey nahe um 1000

Gewinnste mehr, als 2 andere Lotterien in 3 Ziehungen zusammen aufweisen können.

3tens haben die Gratis-Lose außerordentliche Vortheile, denn außerdem, daß eine große Anzahl derselben zwey Mal bestimmt gewinnen muß, spielen solche auch zum dritten Male auf alle Haupt- und Nebentreffer mit und besetzen

4tens einen Haupttreffer von 1000 Duc., welchen keine Lotterie aufzuweisen hat.

5tens wie sehr vortheilhaft dieses Spiel ist, ergibt sich daraus, daß, wenn 6 Personen, jede mit einer Einlage von nur 40 fr. C. M. zum Ankauf eines Loses sich vereinigen, demnach jeder Theilnehmer auf die bedeutende Summe von fl. 539254 mitspielt.

Das Los zu diesem interessanten Spiel kostet nur fl. 10 W. W. oder 4 fl. C. M.

Lose und Freylose (in so lange letztere nicht ganz vergriffen seyn werden) sammt Spielplänen sind fortwährend in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

J g n. B e r n b a c h e r,
Tuch- und Schnittwaaren-Handelsmann.

3. 1460.

(2)

Nr. 1897

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Leonhard Prenner, Pfarrers zu Kiez, wider Joseph Kastanovich zu Gottschee, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. July 1820 schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, in der Stadt Gottschee sub Nr. 47 liegenden, auf 80 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Waldantheil in Schwarzenwald, auf 50 fl. betheuert, gewilliget, und zur wirklichen Vornahme der Versteigerung drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 10. Jänner 1826, die zweyte auf den 10. Februar 1826, und die dritte auf den 10. März 1826 jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Gottschee mit dem Anbange angeordnet, daß wenn die in die Execution gezogene Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationsbedingungen können stündlich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee den 19. November 1825.

3. 1488.

Executive Versteigerung
der Anton Kastigar'schen Hube zu Streine.

Nro. 2869.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Suppantisch vulgo Stangar von Kleingaber, gegen Anton Kastigar vulgo Schepan, Hübler zu Streine, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Versteigerung der in die Execution gezogenen, auf 391 fl. 15 kr. geschätzten gegnerischen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 51 dienstbaren Hube bewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsetzungen und zwar auf den 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1826, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beseße angeordnet worden, daß, wenn diese Hubrealität weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sittich am 24. November 1825.

3. 1458.

E d i c t.

Nro. 2405.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Aufsuchens des Caspar Moderjan von Gereuth, de präz. 10. October 1. 3. Nro. 2405, in die executive Teilbiethung der dem Anton Moderjan, auch von Gereuth, gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 489 zinsbaren, auf 800 fl. geschätzten Viertelhuben, dann, des auf 45 fl. 8 kr. geschätzten Fundus instructus, und Mobilare, und der auf 57 fl. 50 kr. geschätzten Früchte, wegen schuldigen 280 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Citations-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 22. December 1825, die zweyte auf den 24. Jänner 1826 und die dritte auf den 22. Februar 1826 jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Gereuth mit dem Anbange bestimmt, daß wenn das obgedachte Real- und Mobilar-Vermögen des Anton Moderjan bey der ersten oder zweyten Citation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. October 1825.

3. 1495.

(1)

Versteigerungs = Kundmachung,

die Veräußerung der Cameral = Herrschaft St. Nicola im Haus-
ruckreise betreffend.

Am 31. Jänner 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regie-
rungs = Gebäudes die Cameral = Herrschaft St. Nicola, im Hausruckreise
der Provinz Oesterreich ob = der = Enns, an dem Meistbiethenden mit dem
Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcom-
mission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertrags = Ru-
briken sind:

I.

a) Die Grundherrlichkeit über 88 Unterthanen, welche sich in 15
Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern
von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerbäus-
ler, 16 ledige Grundstücks = Besitzer, 10 Ueberlands = Hausbesitzer und 1
Erbrechtszehent = Besitzer, theilen, und den Aemtern Altkofen, Annas-
berg, Grieskirchen und Wafen zugewiesen sind.

Von diesen Unterthanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen
Urbargeldgaben 439 fl. 58 2/4 kr., an Natural = Dienst im Stockerauer Maß
67 56/64 Megen Weizen, 560 45/64 Megen Korn, 12 19/64 Megen Ger-
sten, 808 54/64 Dienst = und Vogthaber, und von dem Smahlgute zu Sum-
polding noch außerdem 9 Megen 6 Maßl Korn, und 12 Megen 8 Maßl
Haber, welcher Dienst jedoch dermalen bis auf Ableben der Familie des
gegenwärtigen Gutsbesizers mit 16 fl. jährlich reuert wird, an Küchen-
und Strohdienst 2 Pfund Schmalz und 6 Schaub Stroh, das Freygeld
mit 10 pCto. vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch,
Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 pCto. vom beweg-
lichen und unbeweglichen Vermögen bey Unterthanen, welche unter der
Jurisdiction der Herrschaft St. Nicola stehen, bey Unterthanen unter
fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterb-

(3. Bepl. Nr. 100 d. 16. December 1825.)

D.

haupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthane.

b) Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen theils fremden Unterthanen auf einem Flächenmaß von 1254 15/64 Joch 10 Klafster gut cultivirter Gründe.

c) Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

d) Das Vogtenrecht über die Gotteshäuser und die Pfarrhöfe zu Grieskirchen und Polham mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Zillal-Schule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof dann Schule zu Roitham.

e) Das im Markte Aschach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, dann ein heizbares großes und ein unheizbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donau-Gebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Megen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Rühstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

f) Zwey Gärten pr. 12/64 Joch und 7 4/6 Klaster, und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. 52/64 Joch.

II.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen, und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission genehmigten Werthanschlage die Summe von 12531 fl. 40 kr., Sage:

Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden
40 Kreuzer Conv. Münze

ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafel-

fähig ist, kommt im Falle der unmittelbaren Erhebung vom Staate die mit Regierungs = Circular = Verordnung ddo. 27. April 1819 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr., Sage:

Ein Tausend Zwey Hundert Fünfzig Drey Gulden
10 Kreuzer Conv. Münze

zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde bezubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren und in Fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nicola und die jedesjährigen Ertragniß = Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter = Administration und bey der k. k. Provinzial = Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob = der = ennischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Linz am 24. November 1825.

K u n d m a c h u n g

die Veräußerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise betreffend.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. Jänner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Versteigerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise vorgenommen, und an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission hintan gegeben werden wird.

Das Verkaufs-Object, welches landtäflich ist, besteht in dem Zehentrechte über 20 zu verschiedenen Grundherrschaften des obern Mühlkreises in der Provinz Oesterreich ob der Enns gehörigen Unterthanen, und gibt einen jährlichen Durchschnitts-Ertrag von 132 Megen Korn und 120 Megen Haber.

Zum Ausrufspreise ist nach den reinen Durchschnitts-Erträgnissen die Summe von 3243 fl. 15 kr., d. i.

Drey Tausend Zwey Hundert Bierzig Drey Gulden
15 Kreuzer Conv. Münze

berechnet worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Circularverordnung ddo. 27. April 1819 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundenen Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 324 fl. 19 1/2 kr. Conv. Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammer-procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-urkunde bezubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Licitacion, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, nach geschעהer Verweigerung zurückgestellt. Der Ersteher hat übrigens das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Ratification noch vor der Uebergabe des Kaufobjectes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufen Beneficium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objects, so wie die jährlichen Extragniß = Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter = Administration, und bey der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob- und niederrheinischen Staatsgüter = Veräußerungs- Commission.

Linz am 23. November 1825.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1501.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11277.

(1) In Folge hoher Anordnung wird am 23. d. M. December in den gewöhnlichen Kanzleystunden, bey hiesigem Stadtmagistrate eine neuerliche Versteigerung, zur Hintangabe des in dem hierortigen Prov. Straffhause erzeugten Vorrathes an Leinenwaaren, Tischzeug, Canavaß, Barcket und Bettzwillich Statt haben. Zu welcher zu erscheinen die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

3. 1497.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 12942.

(1) Es wurde die Umlegung der Straßenstrecke am Leonardiberge zwischen Weitenstein und Windischgraz zur Vermeidung der steilen Anhöhe beschlossen; die Kosten werden von mehreren Bezirken gemeinschaftlich bestritten werden. Die Ausführung dieser Umlegung wird bey der öffentlichen Verhandlung zu St. Ilgen bey Mistling im Hause des Wirthes Hofbauer vulgo Stricker, Vormittag am 28. December d. J., jenem überlassen werden, welcher sich hiezu um den mindesten Preis herbeyläßt.

Der Ausrufspreis wurde für die Handlanger-Arbeit mit 623 fl. 29 fr.
 Maurer- und Handlanger-Arbeit mit 456 „ 30 „
 Materialien mit 253 „ 40 „
 für deren Herbeführung mit 302 „ 30 „
 und für die Abnützung der Requisitionen mit 25 „ — „
 veranschlagt.

Die näheren Licitations-Bedingungen können mit dem Plane, Kosten-Ueberschlag und der Vorausmaß täglich bey dem k. k. Herrn Kreisingenieur Bollof eingesehen werden. Eine Abschrift des Kosten-Ueberschlages liegt bey der Bezirksobrigkeit Lehen zur Einsicht bereit.

R. K. Kreisamt Zill am 19. November 1825.

Z i e r n f e l d,

k. k. Subernalrath und Kreishauptmann.

Eduard Ritter, k. k. Kreisamtssecretär.

Z. 1510.

K u n d m a c h u n g

Nr. 11338.

(1) In Folge hoher Anordnung wird zur Hintangabe des in dem hierortigen Provinzial Straf- und Inquisitions-Hause außer Verwendung kommenden Liegerstrohes, am 24. des Monats December l. J. um 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Versteigerung bey diesem k. k. Kreismeister vorgenommen werden.

Die Quantität des zu beziehenden Strohes läßt sich in voraus nicht bestimmen, wohl aber wird als Ausrufspreis für den Bezug des Liegerstrohes aus dem Strafhause der Betrag mit 8 fl., und für jenen aus dem Inquisitionshause mit 12 fl. festgesetzt.

Es ergeht somit an alle Kauflustigen die Einladung, an dieser Licitation Theil zu nehmen.

R. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1498.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es seyern die Vormünder der minderjährigen Maria Zeme von Neumarkt mit Gesuch vom 10. d. M. (Z. 386) um Theilbiethung der wegen durch Urtheil behaupteter 61 fl. c. s. c. in Pfändung und Schätzung gezogenen fahrenden Güter des Lorenz Portsch von Sebeno eingeschritten, und seyen hierüber mit Bescheide vom heutigen, zur Vornahme dieser bewilligten Versteigerung die Tagsetzungen auf den 7. und 21. Jänner, dann 4. Februar 1826 feind um 9 Uhr in loco des executiven Schulners zu Sebeno mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die Pfandgüter, bestehend in einer Fuchsstute, ein vier-spänniger, ein doppel-spänniger und zwei einspännige Fuhrwägen, dann 40 Merling Weigen, im Falle sie bey der ersten und zweiten Tagsetzung um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten Versteigerungstermine auch unter detselben dem Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. December 1825.

Z. 1494.

(1)

Nr. 1519.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsoberschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Samuel Rita Pinterle aus Triest die executive Versteigerung der dem Mathias Valentschitsch Lun gehörigen, und am 31. October d. J. von

dem Anton Wolle aus Rotsche erstandenen Mühle am Kefassusse, sammt allen ihren Zugehörungen, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des Ersteherb bewilliget, und der Tag der Versteigerung auf den 9. Jänner 1826 in der Gerichtskanzley zu Udeßberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die der Execution unterzogene Mühle sammt Zugehör am obigen Tage auch unter der Schätzung werde hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Udeßberg den 7. December 1825.

3. 1199.

(1)

Nr. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Escherne von Untersadobrova, in die executive 3. Ilbiethung der der Stadt pfarrkult St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Aufschitsch davon erkauften Wiese, gewilliget und zur Bornahme derselben die Tagssagung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

Anmerkung. Zur ersten und zweyten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1506.

E d i c t.

Nr. 674.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Rupertschhof und Neustadt zu Neustadt in Unterkrain wird bekannt gemacht: Michael Reddi, Bürger zu Neustadt, habe mit Gesuch de präs 25. d. M. um Einberufung und sohiniger Todeserklärung seines seit 40 Jahren als Deserteur abwesenden Besreundeten Ignaz Geisfrid, gebethen. Da man nun dem gedachten Abwesenden den Herrn Franz Euser zu Neustadt als Curator aufgestellt hat, so wird er durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende einberufen, daß er sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen zu diesem Gerichte stelle, oder von seiner Person um so mehr Nachricht gebe, als er nach Verlauf oben gesetzter Edictalfrist als wirklich todt erklärt, und sein in einer Aerar. Obligation pr. 500 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirten nächsten Besreundeten von hier aus nach der gesetzlichen Erbfolge wird eingantwortet werden.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertschhof und Neustadt am 28. November 1825.

3. 1507.

Prodigalitäts-Erklärung.

Nr. 682.

(1) Von dem vereinigten Bezirksgericht Rupertschhof und Neustadt in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Mathias Möglitsch zu Gruble, sey auf Ansuchen seiner Ehegattin Margarethe und mehreren nächsten Unverwandten, nach dießfalls geprügelter Untersuchung, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 682, zur Erhaltung des noch vorhandenen Vermögens für seine minderjährigen Kinder, nach S. 273 b. G. B. gerichtlich als Verschwender erklärt worden. Nachdem man ihm den Andreas Doderdruck zu Gruble als Curator aufgestellt hat, so wird Jedermann gewarnet, unter keinem, wie immer gearieteten Vorwande mit Mathias Möglitsch in Geschäfte einzugehen, oder Verträge abzuschließen, indem dieselben als null und nichtig erklärt werden.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertschhof und Neustadt am 29. November 1825.

3. 1462.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des, zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil.

Geist h. Z. 36. liegenden, der Staatsb. Pat. sub Urb. Nr. 2371. jindbaren 13 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulirten Vergleichs, rücksichtlich dessen Intabulationscertificate gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sowenig binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsb. Pat. am 10. November 1824.

Z. 1505.

U m o r t i f a t i o n s e d i c t.

Nr. 767.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Schewath, des Franz Mülley und Johann Mülley, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studentschitz, in die Amortisirung nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Schuldscheines ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. Landeshährung, vom Andreas Fister ausgehend und an Johann Schewath lautend, dann

b) das Liquidationsurtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schewath, Kläger, und Dr. Joseph Lufner, Vertreter der Andre Fisterischen Concurat-Masse Beklagten, puncto 400 fl. L. W. sammt 5 procentigen Interessen seit 18. Jänner 1802, und Verlegung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. December 1825.

Z. 189.

E d i c t.

Nro. 315.

(1) Vom dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Grafschaft Uersperg incorporirten Gült. St. Kanjian sub Rectif. Nro. 849 dienbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

a) des Übergabvertrages ddo. 27. et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Übergeber, dann Jacob und Helena Krallitsch, als Übernehmern, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubersehung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher verstorbenen Besizers Thomas Puch, als Mita, Zera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. proct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;

b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798 et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Uersperg den 31. December 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1500. **Picitations-Bekanntmachung.** ad gub. Nr. 20933.
In Betreff der, zur Umlegung der Triester Hauptcommerzialstraße vom Platschberge in das Zirknithal, im künftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.
(1) Nachdem bey der am 17. October g. J., in Betreff der Straßenarbeiten im Zirknithal, zur Umfahrung des Platschberges zu St. Regiden, Statt gehaltenen Versteigerung nur ein Anboth im Ganzen gemacht wurde, welcher den Gesamtausrufspreis bedeutend übersteigt, und in der Zwischenzeit ein minderer Anboth wirklich vorkam, so hat das hohe k. k. k. Steverm. Gubernium nach Inhalt der Verordnung vom 3. g. M., Z. 28414, diese Versteigerung nicht zu genehmigen, sondern eine neue Gesamtversteigerung mit Beybehaltung jener Bedingungen anzuordnen befunden, welche das stevermärkische Amtsblatt zur Gräzer Zeitung Nr. 148 vom 17. September 1825, enthält. Diese neue Versteigerung wird am 16. Jänner des Jahres 1826, und zwar in der Hauptstadt Grätz in dem Gubernials-Rathssaale Vormittag um 9 Uhr vorgenommen, und hierzu der vorgekommene mindere Anboth als Ausrufspreis angenommen werden. Es versteht sich daher von selbst, daß der in dem gedachten Amtsblatte bey jedem einzelnen Objecte vorkommende Ausrufspreis nicht mehr zu gelten habe, sondern daß bey dieser neuen Versteigerung jener Betrag als Ausrufspreis wird bestimmt werden, welcher sich aus dem vorgekommenen mindern Anbothe ergeben hat.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Baudirection. Grätz am 3. December 1825.

Z. 1504. (1) ad gub. Nr. 20614.
Mit Adjutum erledigte Baupracticanten-Stelle bey hiesiger Prov. Baudirection.
(1) Da eine Baupracticanten-Stelle mit einem jährlichen Adjutum pr. 300 fl. M. M. hier bey der k. k. Provinzial-Baudirection in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche sich über Studien und Kenntnisse, nach der hohen Gubernial-Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, auszuweisen vermögen, hiemit angewiesen, ihre mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 1. Jänner 1826 hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter durch Beybringung des Taufscheins vom Pöbtern auszuweisen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 15. November 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 735. (1) Nro. 3312.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia vermittelten gewesenen Panzer, nun verheiratheten Nickel, und des Matthäus Krashoviz, Vormundes der minders. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, von der Maria Anna Geltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31.

(3. Beyl. Nr. 100, v. 16. December 1825.)

E

August 1750 ausgestellt, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. L. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825.

1. 3. 248.

(1)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Serniz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Rotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellt, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrerschen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Serniz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

1. 3. 318.

(1)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Cäcilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificates gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

Z. 1503.

(1)

Nr. 7436.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Stellen, sonst aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Kundmachung durch die öffentl. Zeitungsblätter an gerechnet zu überreichen.

Laibach am 5. December 1825.

Z. 1508.

W i d e r r u f.

ad Nr. 5048.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es in der Executionsfache des Dr. Lucas Ruz, wider Joseph Schurbi, pr. 524 fl. 31 kr. c. s. c., in Folge des untern 28. November l. J. getroffenen Einverständnisses der Parteien, von der auf den 19. December 1825 ausgeschriebenen dritten öffentlichen Teilbiethung des Gutes Pichtenegg abgekommen sey.

Laibach den 29. November 1825.

Z. 1481.

(3)

Nr. 7401.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton v. Illiasch wider Gertrud Kern, wegen schuldigen 115 fl. in die executive Teilbiethung der gegnerischen, in Einrichtungsstücken und Krämerwaaren bestehenden, auf 145 fl. 24 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien gewilliaet worden, zur fernern Vernahme die Teilbiethungstage auf den 16. November 1825, 30. November und 24. December l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung der Exequuten in der Rosengasse No. 101 mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey der ersten noch bey der zweiten Teilbiethungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Laibach am 5. December 1825.

Unmerkung. Auch bey der zweiten Teilbiethungstagsagung sind nicht alle Effecten veräußert worden.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1499.

P o s t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nr. 427.

(1) Zu Folge höher Gubernial-Verordnung ddo. 29. v. M., Nr. 26303, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, denen beyden Cassedienern im Militär-Jahr 1826 gebührende, für jeden derselben in einem Rock, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung im Wege der Minuendo-Picitation beschafft werde.

Die Picitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 28. December l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bevestigung gedachter Pivree, Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenen Picitation mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

K. K. Provinzial-Zahlamt Laibach am 13. December 1825.

Z. 1452.

E r l e d i g t e S t a d t - W u n d a r z t e n s t e l l e i n F i u m e.

Nro. 1121.

(5) Zur Besetzung der in Fiume erledigten Stadt-Wundarztenstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. E. M. verbunden ist, wird zufolge Entschliesung des löbl. Capitana-Rathes vom 15. des vorigen Monats Z. 192, der Concurß eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich mit dem Diple-

me und authentischen Befehlen über ihr Alter, Moralität, dann über die anderweitig geleisteten Dienste und erworbene Verdienste auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche diesem Stadt-Magistrate bis letzten December l. J. einzusenden.

Von dem Magistrate der getreuesten Stadt und des freyen Seehafens Fiume am 15. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1479.

Convocations-Edict.

Nro. 207.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. July 1825 zu Padesch verstorbenen Urban Bischnikar vulgo Urbaniz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 22. December 1825 Vormittags um 9. Uhr vor diesem Gerichte, sowenig anzumelden, als widrigens der Verlaß ohne weiteres den erklärten Erben eingeleantwortet werden würde.

Bez. Gericht Thurn bey Gassenstein am 3. December 1825.

3. 1509.

Herabsetzung

(1)

des Pränumerations-Preises der nun gewiß wohlfeilsten und zugleich vollständigsten
G r ä k e r - T a s c h e n - A u s g a b e
v o n

T i e d g e s

sämmtlichen poetischen Werken

in VI Bänden, nebst des Verfassers Bildniß und Biographie mit Papier, Format und Druck nach Schillers Werken, I. u. II. Abdruck.

Bis Ende Februar 1826.

pränumerirt man für die Auflage 1) auf weißem dünnen Velinpapier mit 1 fl. 22 fr., auf dickem Velinpapier (Prachtausgabe) mit 2 fl. E. M.

in Laibach

bey W. H. Korn,
Buchhändler.

3. 1502.

Theater-Nachricht.

(1)

Dienstag den 20. December 1825 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause, unter der Direction des Carl Meyer, zum Vortheile der Sängerin Louise Krasa, zum ersten Male aufgeführt:

A u r e l i a n o i n P a l m y r a.

Große heroische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Joachim Rossini.

Hohel! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Unterzeichnete wagt es, Ihre ergebenste Einladung zu ihrer Benefiz-Vorstellung zu machen. Sie schmückt sich durch die Wahl des hier noch nie gehörten musikalischen Werkes eines Lieblingscomposers Ihre huldvolle Rücksicht zu erringen, und empfiehlt sich der günstigen Wohlgeogenheit eines hohen Adels und gesammter verehrter Theatergönner.

Ihre

ergebenste

Louise Krasa,
Sängerinn.

Pränumerations = Anzeige

für die

Laibacher Zeitung und das Illyrische Blatt.

Bei dem nun herannahenden Jahreschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlags-handlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monats an die unterzeichnete Verlags-handlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlags-handlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weiteren Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations = Preis dieser Zeitung, sammt Illyrischem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

in der Stadt jährlich	6 fl. 30 kr.	halbjährig	3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Compt.	7 = 30	=	3 = 45
portofrey mit der Post	9 =	=	4 = 30

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabsolgt. Der Pränumerations = Betrag ist:

im Comptoir ganzjähr.	2 fl. — kr.	halbjährig	1 fl. — kr.
mit Couvert	= 2 = 30	=	= 1 = 15
mit der Post	= 3 = 30	=	= 1 = 45

Bestellungen können entweder, mit portofreier Einsendung des Pränumerations = Betrags, im Zeitungs = Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey den zunächst liegenden Postämtern geschehen.

Laibach den 13. December 1825.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen
Zeitungs = Verlag.

Literarische Anzeige.

Im Zeitungs-Comptoir ist angekommen und kann von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Männerbibliothek XXIII. und XXIV. Band.

Walter Scott's Werke XI. und XII. Band.

Cooper's Werke II. Band.

Matthiſſon's Gedichte.

Ferner erscheint im Pränumerationswege
von der classischen Sammlung deutscher Dichter:

Gotthold Ephraim Lessing's Gedichte in zwei Bändchen.

Pränumerationspreis beyder Bändchen im elegantesten Umschlage steif gebunden,
40 fr. Conv. Münze.

Die Pränumeration bleibt nur bis Ende December offen. Im Jänner k. J. 1826
erscheinen beyde Bändchen.

Auch kann man sich noch fortwährend pränumeriren auf

die neueste Männerbibliothek mit 20 fr.	} für den Band.
Walter Scott's Werke . . . 30 :	
Cooper's Werke . . . 36 :	

Literarische Anzeige für practische Chirurgen.

Von Johann Andreas Kienreich in Grätz ist so eben erschienen:

Chirurgische lithographirte Tafeln;
eine außerlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten, so wie von Instrumenten und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben,

zum Gebrauch für practische Chirurgen.

Preis 3 fl. 30 fr. C. M.

Dieses für jeden Arzt und Chirurgen gleich interessante und höchst nothwendige Werk, mit Sir Astley Cooper's erläuterndem Texte, enthält 45 Tafeln mit 250 chirurgischen Abbildungen, und ist um den äußerst billigen Preis von 3 fl. 30 fr. C. M. zu haben. — Die Verleger haben keine Mühe und Kosten gescheut, um dieses Werk, seinem wichtigen Zwecke angemessen, mit der höchsten Kunst und Accurateſſe auszuführen, und es demungeachtet den Herren Ärzten und Chirurgen um mehr als ein Drittheil wohlfeiler überlassen zu können, als die im Auslande auf Pränumeration erscheinende Original-Ausgabe, der sie doch an Richtigkeit der Zeichnung und Reinheit des Druckes in nichts nachsteht.

Hier in Baiſach kann man auf dieses Werk subscribiren in der Edel v. Kleinmann'schen Buchdruckerey, Rothgasse No. 132, allwo auch ein Exemplar zur Einsicht bereit liegt.